

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Pinkofen-Unterlaichling zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Durch die von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete sog. Präventionsordnung (PrävO), sind alle kirchlichen Einrichtungen verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Gemäß Amtsblatt Nr. 7/2021 der Diözese Regensburg muss dieses Konzept durch den jeweiligen kirchlichen Rechtsträger bis zum 31.12.2022 in Kraft gesetzt und in geeigneter Weise in den Einrichtungen, Gremien und sonstigen Gliederungen des kirchlichen Rechtsträgers veröffentlicht sein.

Am 20.11.2021 fand in der Pfarrei St. Wolfgang, Regensburg, ein Workshop zu diesem Thema statt, an dem die PGR-Sprecherin, Fr. Strohmeier, teilnahm.

Ergänzend dazu fand am 15.02.2022 im Pfarrbüro Pinkofen eine Telefonkonferenz mit Frau Dr. Helmig (Leitung Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg) statt. Von Seiten der Pfarrei waren H. Pfarrer Vattathara, Pfarrsekretärin Fr. Sieglinde Heindl und PGR-Sprecherin Fr. Gisela Strohmeier anwesend. Dabei wurde eine Liste aller Gruppen der Pfarrei zusammengestellt, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden und die vom Schutzkonzept betroffen sein würden:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Ministranten
- Mesner
- Jugendchor
- Familiengottesdienstvorbereitung
- Mutter-Kind-Gruppen

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes waren hauptsächlich folgende Personen beteiligt:

- H. Pfarrer Joseph Vattathara
- Pfarrsekretärin Frau Sieglinde Heindl
- PGR-Sprecherin Frau Gisela Strohmeier

Bei Bedarf wurden die einzelnen Gruppierungen kontaktiert und um Mithilfe bei der Erstellung einzelner Passagen des Schutzkonzeptes gebeten.

Wegen des Pfarrerwechsels zum 31.08./01.09.2022 wurde das Schutzkonzept dem neuen Pfarrer, Herrn Pater Justine Chakkiath, zur Durchsicht vorgelegt. Es gab von seiner Seite keinerlei Beanstandungen.

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Konzeptes dienten die vom Bistum zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen Teil 1 und Teil 2.

2. Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse hat das Ziel, Verhaltensweisen/Räumlichkeiten usw. auf Ihr Gefahrenpotential (z. B. dunkle Ecken) hin zu beurteilen. Diese Analyse wurde gelegentlich der Telefonkonferenz mit Fr. Dr. Helmig am 15.02.2022 mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

1. Das Pfarrheim in Unterlaichling steht im Eigentum der Pfarrei. Es wird hauptsächlich von der KLJB Unterlaichling genutzt. Von deren Vertreter gab es keine größeren Beanstandungen. Moniert wurde lediglich, dass der Zugang von der Straße zur Eingangstüre besser ausgeleuchtet sein könnte. Abhilfe sollen hier Solarleuchten entlang des Zugangs schaffen. Die Räumlichkeiten sind gut einsehbar, die Sanitäreinrichtungen wahren die Intimsphäre (Einzelkabinen). Die Mutter-Kind-Gruppen nutzen diese Räumlichkeiten ebenfalls, hier sind aber stets Elternteile der Kinder vor Ort, sodass diese Gruppen außer Acht gelassen werden können.
2. Das Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Schierling, sodass die Pfarrei hierfür kein Schutzkonzept erarbeiten muss.
3. Die Kirchen in Oberdeggenbach, Unterdeggenbach, Zaitzkofen, Eggmühl und Unterlaichling haben jeweils eine 1-Raum-Sakristei, sodass es dort zu keinen unbeaufsichtigten Zusammenkünften der Jugendlichen kommen kann. In der Pfarrkirche Pinkofen gibt es einen eigenen Umkleideraum der Minis (über der Sakristei). Hier wird die Mesnerin/der Mesner angehalten, darauf zu achten, dass die gebotene Distanz eingehalten wird.
4. Bei der Kommunion- und Firmvorbereitung sowie bei den Mutter-Kind-Gruppen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da hier jeweils Elternteile der Kinder bzw. Jugendlichen vor Ort sind.
5. Der Jugendchor hat derzeit keine minderjährigen Sänger in der Gruppe.
6. Bei den Vorbereitungstreffen für Familiengottesdienste wird keine Gefahr für die Kinder gesehen, da es sich je Gottesdienst i.d.R. um 2 – 3 Treffen handelt und dadurch kein vertrauliches Verhältnis aufgebaut wird.

3. Persönliche Eignung:

Der zentrale Punkt unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit sind die persönliche und fachliche Eignung. In der Auswahl und Anstellung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dies zu überprüfen. Bereits im Vorstellungsgespräch soll die Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert werden, um somit das Anliegen der Prävention zu verdeutlichen. Ebenso soll durch ein konsequentes Ansprechen in allen Gruppen und Gremien sexueller Gewalt gezielt vorgebeugt werden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch das Pfarrbüro mit Beginn der Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig. Eine detaillierte

Aufstellung aller Personen, die das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen haben, wird im Pfarrbüro geführt und aktualisiert (s. Anlage 1 – Erfassungsbogen Mitarbeitende).

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden, die über einen längeren Zeitraum Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Dazu gehören folgende Personen:

- Gruppenleiter der Ministranten
- Mesner
- Chorleiter, soweit minderjährige Sänger/Sängerinnen betreut werden

Die übrigen Personengruppen benötigen keine gesonderte Schulung, da sich dort die Besetzung häufig ändert und sie sich nur unregelmäßig bzw. selten treffen.

4. Verhaltenskodex:

Im Verhaltenskodex werden Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Dadurch soll eine Kultur der Achtsamkeit etabliert und ein Klima der Offenheit und des Vertrauens gefördert werden, um Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen. Gleichzeitig gibt der Verhaltenskodex den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen, um sie vor falschem Verdacht zu schützen.

Der ausgearbeitete Verhaltenskodex für unserer Pfarrei ist als Anlage beigeführt. Dieser gilt ausnahmslos bei allen Veranstaltungen der Pfarrei, in allen Gruppen und bei allen Zusammenkünften und ist von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrei zu unterschreiben.

5. Beschwerdewege:

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex. Bei Verstößen gegen diesen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Ausdrücklich festgestellt sei hier jedoch, dass es sich hier nur um Beschwerden im Rahmen des Schutzkonzeptes handelt (nicht um Beschwerden z. B. über den Gottesdienstablauf, Veranstaltungen der Pfarrei usw.).

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Auf Grund der vielen Filialkirchen in unserer Pfarrei wurde die Möglichkeit eines „Kummerkastens“ je Filialkirche als nicht praktikabel eingestuft, da dieser regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus von jeweils 2 Personen kontrolliert werden müsste. Dies ist auf lange Zeit gesehen personell nicht machbar.

Es wird daher auf Vorschlag von Fr. Dr. Helmig eine eigene „Beschwerde E-Mail-Adresse“ der Pfarrei eingerichtet. Diese lautet: BeschwerdePfarreiPinkofen@gmail.com.

Des Weiteren dürfen sich alle Kinder und Jugendlichen natürlich direkt an eine Person ihres Vertrauens (Gruppenleiter/in) mit ihren Anliegen wenden.

Daneben gibt es externe Beratungsstellen:

Die Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de; Tel. 0800/1110333

Unabhängige Beratungsstelle
der Bundesregierung: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bei Eingang einer Beschwerde über die Beschwerde-E-Mail der Pfarrei wird vom Pfarrbüro aus zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht und das weitere Vorgehen festgelegt. Das Gespräch soll in einem Erfassungsbogen (Anlage 2 – Beschwerdedokumentation) dokumentiert werden. Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Als Hilfestellung dient die „Checkliste Beschwerdemanagement“ der Präventionsstelle des Bistums Regensburg. Der/die Beschwerdeführer/in wird über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde informiert.

6. Qualitätsmanagement

Die in diesem Schutzkonzept getroffenen Regelungen sollen mindestens alle 5 Jahre überprüft und eventuell notwendige Anpassungen eingearbeitet werden.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht, wird es unter der Homepage der Pfarrei unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlicht. In Papierform ist das komplette Schutzkonzept mit Anlagen im Pfarrbüro einsehbar.

Alle momentan aktiven Betreuer haben bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Die Dokumentation ist im Pfarrbüro hinterlegt.

Alle relevanten haupt- oder ehrenamtlichen Personen haben mit Ausnahme von drei aktiven Mesnern bereits eine Präventionsschulung absolviert. Diese drei Mesner sind jedoch für eine Präventionsschulung im Oktober 2022 angemeldet.

Auch neu hinzukommende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt.

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden. Die Fristen hält das Pfarrbüro fest und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vor Ablauf auf die Erneuerung aufmerksam.

7. Inkrafttreten

Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung am 28.10.2023 in Kraft. Es wird auf unserer Homepage hinterlegt und kann bei Interesse im Pfarrbüro angefordert werden. Zudem wird zeitnah im Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.